

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan

Vergabeverfahren für Leistungen der Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI

Inhalt:

1	Bewerbungsbogen (bei juristischen Personen mit Handelsregisterauszug)	1
1.1	Darstellung des Bieters/der Bietergemeinschaft einschließlich eventuell vorgesehener Nachunternehmer	2
1.2	Eigenerklärung des Bieters gemäß § 48 VgV zum Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien nach § 123 und 124 GWB	3
1.2	Eigenerklärungen für Nachunternehmer Nachunternehmer/Mitglieder der Bietergemeinschaft, gemäß § 48 VgV zum Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien nach § 123 und 124 GWB	4
1.2	Anlage zur Eigenerklärung nach GWB	5
2.1	Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	7
2.2	Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung	8
2.3	Eigenerklärung zur Anzahl der Beschäftigten	9
3	Namentliche Nennung und Erklärung zum Projektteam	10
4.1	Referenzblatt 1 Erstellung eines Flächennutzungsplans	11
4.2	Referenzblatt 2 Erstellung eines Flächennutzungsplans	12
4.3	Referenzblatt 3 Fördermittel	13
5	Sonstige Hinweise	14

Kontaktstelle
Tel. 0391 8503 441
vergabe@saleg.de

Angebotsformblätter zur Teilnahme am Vergabeverfahren	
Projekt:	Verbandsgemeinde Westliche Börde Neuaufstellung Gesamtlächennutzungsplan
Leistungsbild:	<u>Bauleitplanung nach § 17 ff. HOAI:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stufenweise Vergabe Leistungsphasen 1 bis 3 Grundleistungen gemäß Anlage 3 HOAI - Stufe 1 LP 1 - Stufe 2 LP 2 - Stufe 3 LP 3 <p>Besondere Leistungen gemäß Aufgabenbeschreibung</p>
Bekanntmachung:	2025

Angabe der Person, die das Angebot abgibt.

Bei juristischen Personen ist zudem der vollständige Firmenname inkl. Adresse anzugeben. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Die Textform nach § 126b BGB ist ausreichend.

Mit der Abgabe des Angebotes bestätige/n ich/wir, die Richtigkeit der nachfolgend gemachten Angaben.

Angabe Person/Firma, die das Angebot abgibt.

Hinweis: Bei juristischen Personen ist zusätzlich ein Nachweis durch Vorlage eines Handelsregisterauszugs nicht älter als 3 Monate zu erbringen.

Darstellung des Bieters/sämtlicher Mitglieder einer Bietergemeinschaft und sämtlicher Nachunternehmer
--

Darstellung des Bieters:	
---------------------------------	--

Name des Bieters oder der Bietergemeinschaft:	
Postanschrift:	
Kontaktperson: Telefon: E-Mail: Fax-Nummer:	

Form der Teilnahme:	
----------------------------	--

Ich/Wir nehme(n) als Einzelbieter <u>ohne</u> Nachunternehmer teil.	<input type="checkbox"/> ja
Ich/Wir nehme(n) als Einzelbieter teil und beabsichtige(n) Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben (§ 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV)	<input type="checkbox"/> ja
Wir nehmen als Bietergemeinschaft teil. (Die Bietergemeinschaftserklärung erfolgt auf dem gesonderten Formblatt VHB 234)	<input type="checkbox"/> ja
Als Bietergemeinschaft beabsichtige(n) wir Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben (§ 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV)	<input type="checkbox"/> ja

Eigenerklärung gemäß 48 VgV zum Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
--

Der Einzelbieter

(Name, Anschrift)

bestätigt mit der Abgabe des Angebotes die Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 sowie nach § 124 GWB (siehe Formblatt 2.3).

Ort, Datum, Angabe der Person, die den Angebot abgibt
(bei juristischen Personen zusätzlich vollständiger Firmenname, inklusive Anschrift)

Weitere Eigenerklärungen:

Nachfolgend sind weitere Eigenerklärungen von _____ *) Nachunternehmern beige-fügt.

*) bitte die Anzahl eintragen

Eigenerklärung gemäß 48 VgV zum Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
--

Hinweis:

Die Eigenerklärung zur Nichtvorlage von Ausschlussgründen ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft und/oder jedem Nachunternehmer zu unterzeichnen.

- Erklärung als Mitglied der Bietergemeinschaft als Eigenerklärung ^{*)}**
- Erklärung als Nachunternehmer als Eigenerklärung ^{*)}**

^{*)} zutreffendes bitte ankreuzen

(Name, Anschrift)

bestätigt mit der Abgabe des Angebotes die Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 sowie nach § 124 GWB (siehe Formblatt 1.2).

Ort, Datum, Angabe der Person, die den Angebot abgibt
(bei juristischen Personen zusätzlich vollständiger Firmenname, inklusive Anschrift)

Weitere Eigenerklärungen:

Nachfolgend sind weitere Eigenerklärungen von _____ ^{*)} Mitgliedern der Bietergemeinschaft und von _____ ^{*)} Nachunternehmern beigefügt.

Anlage zur Eigenerklärung nach GWB Seite 1 von 2

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400) geändert worden ist.

§ 123 Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

§ 124 Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Hinweise:

Bitte entsprechenden Nachweis einreichen (Eintragung Berufskammer, Studiennachweis, etc.)

Büroinhaber:

bei juristischen Personen
der Geschäftsführer

(Titel, Name, Vorname)

Qualifikations- nachweis:

(Studienabschluss mit Titel und Fachrichtung)

(Mitgliedsnummer in einer berufsständische Kammer)

Handelsregister:

Ja

Nein

Falls Nein:

Begründung (z.B. Freiberufler)

Gewerbeanmeldung:

Ja

Nein

Falls Nein:

Begründung

Hinweis:

Falls ja, sind aktuelle Nachweise / Auszüge, nicht älter als 3 Monate, vorzulegen.

Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Vorgaben ist beizulegen:

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem in den Mitgliedsstaaten der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgenden Deckungssummen: 1.500.000,00 € für Personenschäden, 250.000,00 € für sonstige Schäden, jeweils 2-fach maximiert, nachzuweisen.

Die Deckung für das Objekt muss über die gesamte Vertrags- und Gewährleistungslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.

Die geforderte Sicherheit kann auch durch Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss und die bestehende Deckung der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Falle einer Auftragserteilung zusichert.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Sach- und Personen- und Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, aus der hervorgeht, dass alle Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den jeweils geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

Für den Fall, dass sich der Bieter für die hier geforderte Leistungsfähigkeit (Abschluss und Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall) zugleich auf die Kapazitäten eines Nachunternehmers beruft (Eignungsleihe), ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorzulegen und der Nachweis des entsprechenden Versicherungsschutzes auch vom Nachunternehmer zu erbringen.

Im Falle einer Bietergemeinschaft muss der Nachweis für die Bietergemeinschaft als solches erbracht werden. Ist ein Nachweis auf die Bietergemeinschaft (noch) nicht vorhanden, so müssen sämtlich Mitglieder der Bietergemeinschaft den erforderlichen Nachweis jeder für sich erbringen.

Eigenerklärung des Bieters oder der Mitglieder einer Bietergemeinschaft über die Anzahl der Beschäftigten der letzten 3 Jahre

	2022	2023	2024	Ø
Anzahl der Beschäftigten einschließlich Führungskräften				

Ggf. weitere Zeilen ergänzen

Bei Bietergemeinschaften können die Beschäftigten zusammenaddiert werden. Es gilt die Gesamtzahl. Als Beschäftigte gelten auch die Inhaber, nicht nur angestellte Mitarbeiter.

Für den Fall, dass sich der Bieter für die hier geforderte Leistungsfähigkeit (durchschnittliche Beschäftigtenanzahl) zugleich auf die Kapazitäten eines Nachunternehmers beruft (Eignungsleihe), ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorzulegen und der Nachweis des entsprechenden auch vom Nachunternehmer durch Eigenerklärung zu erbringen. Die Beschäftigten werden dann zusammenaddiert.

Namentliche Benennung der am Projekt beteiligten Planer und Ingenieure, die die Leistungen tatsächlich erbringen sollen und Eigenerklärung zur fachlichen Qualifikation
--

Hinweise:

Bitte keine Kopien von Urkunden, Zeugnissen oder sonstigen Qualifikationsnachweisen beilegen.

Projektleiter

(Titel, Name, Vorname)

Fachliche Eignung:

(Studienabschluss mit Titel und Fachrichtung)

(Mitgliedsnummer in der berufsständischen Kammer)

Berufserfahrung:

(Angabe der beruflichen Erfahrung in Jahren)

Eigenerklärung über die Referenz der Erstellung eines Flächennutzungsplans in den letzten zehn Jahren (seit 01.01.2015)

Referenzprojekt

Bezeichnung und Projektbeschreibung:	
Erläuterung der Nutzung	
Auftraggeber mit Anschrift:	
Honorarzone des Referenzprojektes	
abgeschlossene erbrachte Leistungsphasen	<input type="checkbox"/> LP 1 <input type="checkbox"/> LP 2 <input type="checkbox"/> LP 3
Größe des Planungsgebiets in Hektar	
Zeitraum zwischen Projektbeginn und Fertigstellung F-Plan	

Ein Projektblatt (max. DIN A4) mit Inhalten zu dem hier angegebenen Referenzprojekt kann beigelegt werden.

Eigenerklärung über die Referenz der Erstellung eines Flächennutzungsplans in den letzten zehn Jahren (seit 01.01.2015)

Referenzprojekt

Bezeichnung und Projektbeschreibung:	
Erläuterung der Nutzung	
Auftraggeber mit Anschrift:	
Honorarzone des Referenzprojektes	
abgeschlossene erbrachte Leistungsphasen	<input type="checkbox"/> LP 1 <input type="checkbox"/> LP 2 <input type="checkbox"/> LP 3
Größe des Planungsgebiets in Hektar	
Zeitraum zwischen Projektbeginn und Fertigstellung F-Plan	

Ein Projektblatt (max. DIN A4) mit Inhalten zu dem hier angegebenen Referenzprojekt kann beigelegt werden.

Eigenerklärung über die Referenz zur Verwendung von Fördermitteln bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans in den letzten zehn Jahren (seit 01.01.2015)

Referenzprojekt

Bezeichnung und Projektbeschreibung:	
Erläuterung der Förderung (Förderprogramm, etc.)	
EU-Fördermittel, Bundesmittel, Stadtumbaumittel, etc.	Die angegebene Baumaßnahme wurde mit Mitteln der Europäischen Union, Bundesmitteln, Stadtumbaumittel, etc. gefördert. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mitwirkung im Projekt	Im Rahmen der Leistungserbringung wurde bei der Erstellung des Verwendungsnachweises mitgewirkt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Auftraggeber mit Anschrift:	
abgeschlossene erbrachte Leistungsphasen	<input type="checkbox"/> LP 1 <input type="checkbox"/> LP 2 <input type="checkbox"/> LP 3
Größe des Planungsgebiets in Hektar	
Zeitraum zwischen Projektbeginn und Fertigstellung F-Plan	

Ein Projektblatt (max. DIN A4) mit Inhalten zu dem hier angegebenen Referenzprojekt kann beigelegt werden.

Sonstige Hinweise:

Für die Abgabe des Angebotes ist das vollständig ausgefüllte Angebot inklusive Anlagen und einschließlich der geforderten Nachweise, fristgerecht elektronisch über das Vergabeportal einzureichen. Es gilt hierbei die Textform nach § 126b BGB. Eine qualifizierte oder fortgeschrittene Signatur wird nicht gefordert.

Zu Formblatt 1.2:

Die Eigenerklärung gemäß § 48 VgV zum Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien nach § 123 und 124 GWB ist vom Bieter und sämtlichen Nachunternehmern und Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Zu Formblatt 4.1 bis 4.3:

Die Mehrfachnennung einer Referenz für 4.1 und 4.2 ist nicht zulässig. Die Mehrfachnennung für 4.1 oder 4.2 in Verbindung mit 4.3 ist zulässig.